Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 44 (1973)

Heft: 4

Rubrik: Pst!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Spielen ist die vielleicht wichtigste Therapie im Heim

Im Spiel ist sowohl der kleine als auch der erwachsene Mensch so gelöst, dass er bereit und gelöst ist, um sich Regeln, Materialien, Fähigkeiten und schliesslich auch der Geminschaft unterzuordnen. Genügend Spielzeit ist deshalb eine wichtige Forderung in der Heimerziehung, und sie soll bekannt sein und eingehalten werden. Spielzeiten, die durch Aemtchen, Essen, Hilfeleistungen ständig unterbrochen werden, sind unbefriedigend. Jede Störung verleitet dazu, nur noch oberflächlich, ohne Intensität und wirkliche Anteilnahme zu spielen, ... denn man weiss ja nie, wenn man wieder weggerufen wird!

Ein zweites, nicht minder wichtiges Erfordernis ist der anregende Spielplatz. Viele der modernen Spielplätze enthalten wenige bis keine Anregungen. Sie sind zu fertig, man wagt kaum etwas umzustellen, umzubauen, zu zerstören, um neu und anders aufzubauen. Ein Grümpelzimmer ist der idealere Spielraum als der Spielkeller mit den «popigen» Spielkästen, wo man lediglich noch auf Knöpfe drücken oder an Hebeln ziehen kann!

Spielsachen sollen der Entwicklung angepasst sein! Niemand spielt Schach mit einem Kleinkind. Wer jassen will, muss bereits einige Rechenkenntnisse besitzen. Und doch ist es immer wieder erstaunlich, wie wenig beim Beschaffen der Spielmaterialien an die Entwicklung der betreffenden Spielerpersönlichkeiten und an die therapeutischen Möglichkeiten gewisser Spiele gedacht wird. Allzuviele Spielsachen liegen unbeachtet auf der Seite! Schade um das Geld und die verpassten Möglichkeiten!

Herrschte früher in Heimen oft Spielzeugmangel (nicht so schlimm, weil ja bekanntlich Not erfinderisch macht!), ist heute eher zu warnen vor Spielzeug-Ueberfütterung. Zuviele Spielmöglichkeiten verleiten zum oberflächlichen Spielen. Passt ein Spiel nicht sofort, so holt man das nächste. So können die Spielmöglichkeiten nie ausgeschöpft werden, und trotz vieler Spiele kehrt Langweile als schlimmster Feind jeglicher Fürsorge ein.

Spielen ist nicht nur Therapie im Heim, sondern bietet beste Möglichkeiten, den Schützling besser kennenzulernen. «Aeusserlich passiv und innerlich aktiv» muss die Haltung des Fürsorgers sein. Im Spiel lernt er die Nöte, Eigenheiten und Gewohnheiten des Schützlings kennen. Daraus gilt es, die richtigen Schlüsse zu ziehen und beim nächsten Spielen anzuwenden. Hans Brunner

Pst!

Z'Basel ghört!

Mer gönne jo de Staatliche dr 13. Monetslohn. Doch glaube, dass die z friede sinn, das wär e n Illusion. s wird ganz bestimmt en Lehrer ko, wo reklamiere wett, Dass er im dryzähnt Monet jo no kaini Ferie hett.

Vereinigung zur Personalausbildung für Geistigbehinderte (VPG)

Am 20. Februar erfolgte in Zürich die Gründungsversammlung der VPG. In dieser Vereinigung sind Institutionen der ganzen deutschen Schweiz vertreten, die sich mit der Betreuung und Förderung von geistigbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen befassen. Die Vereinigung stellt sich die Aufgabe, im Interesse der Förderung Geistigbehinderter (gemäss Invalidenversicherungs-Gesetz)

- a) neue Ausbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter, vorab in Heimen zu schaffen
- b) Informationsmittel für eine umfassende Personalförderung und Orientierung bereitzustellen
- c) die gemeinsamen Interessen der Institutionen für Geistigbehinderte in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, den Behörden und den Organen der IV zu vertreten

Das Schwergewicht liegt zunächst bei der Personalausbildung. Verschiedene schon bestehende Kurse in dieser Richtung, wie der Schürmattkurs, der Kurs Dielsdorf Wagerenhof, Anstalt für Epileptische Zürich, der Kurs Rothenbrunnen, finden mit dieser Vereinigung eine Koordination. Vorgesehen ist grundsätzlich eine dreijährige Stufenausbildung, nämlich:

Jahr: Einführungskurs
Jahr: Weiterbildungskurs
Jahr: Abschlusskurs

Alle drei Jahre sind berufsbegleitend, das heisst, die Kursteilnehmer arbeiten gleichzeitig in einem der beteiligten Heime. Die ersten beiden Ausbildungsjahre werden regional von den verschiedenen Heimen organisiert und durchgeführt. Das dritte Jahr, der Abschlusskurs, wird dann im Raume der ganzen deutschen Schweiz von der VPG organisiert.

Der Uebergang von einem Kursjahr ins andere erfolgt selektiv, das heisst, es treten nur diejenigen Kursteilnehmer über, die einerseits von ihrer Arbeit befriedigt sind, anderseits von den betreffenden Heimen als geeignet erachtet werden. Grundsätzlich ist auch der Austritt nach dem zweiten Jahr schon möglich, je nach späterem Einsatzgebiet.

Vorgesehen ist weiter eine Durchlässigkeit unter den einzelnen Heimen, das heisst, es sollte möglich sein, dass nach dem ersten oder zweiten Kursjahr das Heim gewechselt und der Kurs in einem anderen Heim weitergeführt werden kann. Dazu wird allerdings noch eine zusätzliche Koordinationsarbeit nötig sein. Vorläufig bestehen die oben erwähnten Kurse, das heisst, in der Ostschweiz haben sich nun die Heime der Kantone Graubünden, St. Gallen und Thurgau zu einer Region zusammengeschlossen, die nun die ersten beiden Kursjahre durchführen. Der Kurs beginnt am 5. Mai dieses Jahres; das Kurssekretariat befindet sich im Johanneum in Neu St. Johann. Auch die Heime Dielsdorf